

# Beitrittserklärung



An die Landesgeschäftsstelle des vhw Hessen

Jürgen Adamy  
Ulmenweg 2  
64380 Roßdorf

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „vhw Hessen“

\_\_\_\_\_| Akad. Grad / Titel | \_\_\_\_\_| Besoldungs-/Entgeltgruppe | \_\_\_\_\_| Eintrittsdatum  
\_\_\_\_\_| Vorname | \_\_\_\_\_| Nachname | \_\_\_\_\_| Geburtsdatum

## Privatanschrift:

\_\_\_\_\_| Straße | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| PLZ | \_\_\_\_\_| Wohnort | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| Telefon | \_\_\_\_\_| Fax | \_\_\_\_\_| Mail | \_\_\_\_\_

## Dienstanschrift:

\_\_\_\_\_| Hochschule | \_\_\_\_\_| Fakultät | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| Lehrgebiete | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| Telefon | \_\_\_\_\_| Fax | \_\_\_\_\_| Mail | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| Ort, Datum | \_\_\_\_\_| Unterschrift | \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11 ZZZ0 0002 1201 91  
Mandatsreferenz / Eintrittstermin: Wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den vhw – Hessen, ab dem 01. Januar des auf den Eintrittstermin folgenden Jahres, den jährlichen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vhw – Hessen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_| Vorname, Name (Kontoinhaber) | \_\_\_\_\_| IBAN | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| BIC (falls IBAN nicht DE...) | \_\_\_\_\_| Bankverbindung | \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_| Ort, Datum | \_\_\_\_\_| Unterschrift | \_\_\_\_\_

## **Datenschutzerklärung:**

Die Datenschutzerklärung erfüllt die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 DS-GVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landesvorstand des vhw Hessen, vertreten durch den jeweiligen Landesvorsitzenden, Ulmenweg 2, 64380 Roßdorf.

Bei Ihrem Betritt nehmen wir die umseitig von Ihnen angegebenen Daten auf. Zugriff auf diese Daten haben die Mitglieder des Landesvorstandes, die Beschäftigten der Geschäftsstelle sowie die Administratoren unserer EDV-gestützten gehosteten Mitgliederverwaltung. Weiterhin erhalten die Verbandsgruppen regelmäßig Listen mit den Daten der Mitglieder ihrer Verbandsgruppe (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Anschriften). Soweit die einzelnen Verbandsgruppen den Beitragseinzug in eigener Zuständigkeit vornehmen, erhalten sie auch Zugriff auf die Lastschriftdaten der Mitglieder ihrer Verbandsgruppe.

Die erhobenen Daten sind für die Mitgliedsverwaltung erforderlich. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung an folgende Stellen:

Deutscher Beamtenbund  
Beamtenbund Hessen  
Seniorenverband öffentlicher Dienst  
Münchener  
Verband Hochschule und Wissenschaft (Bundesverband)

Im Falle einer Rechtsberatung geben wir Ihre Daten an die mit der Rechtsberatung beauftragte Stelle weiter, ebenso an den Druckdienstleister zum Versand der vhw Mitteilungen. Im Schadensfall werden Ihre Daten auch an den Versicherer weitergegeben, um Ihre Ansprüche aus der Gruppen-Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung sicherzustellen.

Sollten Sie Auskünfte zu Ihren gespeicherten Daten benötigen oder fehlerhafte Daten korrigieren bzw. löschen wollen, können Sie dies über die Geschäftsstelle tun.

Nach Ende Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre abrechnungsrelevanten Daten solange aufbewahrt, wie dies steuerrechtlich nötig ist, aktuell sind dies 10 Jahre. Die sonstigen Daten werden spätestens zum Ende des zweiten Jahres nach dem Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Die für Ihre Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/140 80, Telefax 0611/14 08-900, Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## **Mitgliedsbeiträge:**

Die Mitgliedsbeiträge sind in drei unterschiedliche Beitragsstufen A)-C) unterteilt, wobei sich die Höhe der Beiträge an der Höhe der Besoldung der Besoldungsgruppen Hessischer Beamter orientiert. Daraus ergeben sich folgende Beitragsstufen:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| A) Besoldungsgruppe A16, C3/4 oder W3:  | Monatsbeitrag von 12 Euro |
| B) Besoldungsgruppe A15, C2 oder W2:  | Monatsbeitrag von 11 Euro |
| C) Besoldungsgruppe A13/14, C1/2 oder<br>W1 und alle anderen Besoldungsgruppen: | Monatsbeitrag von 9 Euro  |

Pensionäre entrichten 71,75% ihrer entsprechenden Beitragsstufe. Reduzierte Stellen entrichten den ihrer Reduktionsstufe entsprechenden Prozentsatz des Beitrags, z.B. 50% Stelle.